

Promotionszentren an Hochschulen für angewandte
Wissenschaften - es wächst zusammen, was
zusammengehört

HIS dinner speech, 5. September 2017

Detlev Reymann

September 2017

Leopoldina, acatech, Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften



*Juli 2017
Stellungnahme*

Promotion im Umbruch

Promotion im Umbruch

In Deutschland befinden sich die Promotion und insbesondere die Dissertation, die schriftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrads, im Umbruch. Dies ist hauptsächlich folgenden sechs Entwicklungen geschuldet:

- Als erstes ist der Bologna-Prozess zu nennen.
- Die zweite Entwicklung betrifft die steigende Zahl der durch Drittmittel finanzierten Forschungsprojekte.
- Die dritte Entwicklung betrifft die Tendenz zur Inflation von Bewertungen
- Eine vierte Entwicklung betrifft die Möglichkeit der Erosion ethischer Standards.
- Die fünfte Entwicklung betrifft die immer lauter werdende Kritik am traditionellen Modell der durch erfahrene wissenschaftliche Mentorinnen und Mentoren individuell betreuten Promotion.
- Eine sechste Entwicklung betrifft die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). (S. 9-11)

Kernargument - institutionelle Voraussetzungen nicht geprüft?

Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von akzidentellen Umständen und bloß formalen, *also nicht notwendig schon wissenschaftlichen Kriterien* abhängig gemacht. Aufgrund ihrer Erfüllung sollen entsprechende Organisationseinheiten einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein autonomes Promotionsrecht erhalten. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine *folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien* für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, *die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet.* (S. 11)

HRK-Forschungslandkarte heißt nicht Wissenschaftlichkeit?

In diesem Zusammenhang sollte eine Diskussion über die der Verleihung des Promotionsrechts zugrundeliegenden, in der Wissenschaft sehr kontrovers diskutierten und mittlerweile stark beforschten Leistungsindikatoren geführt werden. Dies betrifft auch die Auswahl gerade der oben benannten drei Indikatoren für die Verleihung des Hessischen Promotionsrechts. Denn es könnte sein, dass die *Kriterien* dafür, dass ein Forschungsschwerpunkt von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf der HRK-Forschungslandkarte erscheinen kann, *für eine autonome Beurteilung der Wissenschaftlichkeit* eines Forschungsprojekts oder einer Promotion *noch nicht zureichen*. (S. 45)

Internationalität?

Die Frage ist ungeklärt, ob Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder ihre Organisationseinheiten, denen das Promotionsrecht verliehen wird, die *institutionellen Voraussetzungen für eine entsprechende Qualitätssicherung* erfüllen. *Insbesondere ist fraglich*, ob Hochschulen für Angewandte Wissenschaften *international so dicht vernetzt* sind, dass das wissenschaftlich Neue einer Promotionsleistung sicher genug überprüfbar ist. (S. 45)

Geschichte der Universitäten

Universitäten in Europa entstanden im Mittelalter

-> Gegen das Lehr- und Wissensmonopol der Kirchen (Klöster).

z.B. Bologna (1088), Paris (um 1150), Oxford (im 12. Jahrhundert).

Erste islamische Hochschulen bereits vorher! (z.B. 975 Al-Azhar-Universität in Kairo)

Studienform: Studium generale;

»Sieben Freie Künste«, ergänzt durch Theologie, Jurisprudenz und Medizin.

Gesamtheit dieser Wissenschaften -> universitas litterarum (»Gesamtheit der Wissenschaften«).

Im deutschen Sprachraum wurden die ersten Universitäten ab dem zwölften Jahrhundert als universitas magistrorum et studentium gegründet.

Loslösung von der Kirche

1694 wurde in Halle die erste Universität in aufklärerischer Tradition – ohne Ausrichtung auf die Konfession des Landesherrn – gegründet, gefolgt von der Gründung der Universität Göttingen 1734. Beide Universitäten zeichneten sich durch Deutsch als Lehrsprache und Experimente als bevorzugte Forschungsmethode aus.

Die Fakultäten

Die Universitäten bestanden aus den drei Fakultäten Theologie, Recht und Medizin sowie der vorgelagerten Artistenfakultät als Studium generale. Mit dem baccalaureus wurde dieser erste Studienabschnitt abgeschlossen, wonach nur ein geringer Teil der Studierenden das Studium fortsetzte; der magister stellte den Abschluss des zweiten Abschnitts dar. *Die drei Fakultäten Theologie, Recht und Medizin schlossen mit der Promotion ab.*

Der Charakter der Artistenfakultät änderte sich, indem sie als eine von vier gleichrangigen Fakultäten zur philosophischen Fakultät wurde und nicht mehr von allen Studierenden durchlaufen werden musste. Naturwissenschaften waren bis in die Renaissance ein Teilgebiet der Philosophie (Dr. phil.)

Das Promotionsrecht für Technische Hochschulen

»Das Recht den Titel des Doctor-Ingenieurs zu verleihen, haben wir einzig und allein der weit in die Zukunft schauenden Hohenzollernweisheit unseres Kaisers zu verdanken [...] wo starrer auf mittelalterliche Rechte pochender Widerstand dieselbe zu versperren sucht.

[...]

Ich habe versucht, ein Bild zu geben von der Entwicklung der organischen Chemie als technischer Wissenschaft. An der Schwelle des neuen Jahres sehen wir mit dem erhebenden Gefühl der Genugthuung zurück auf das verflossene Jahrhundert, in dem *die Naturforschung zu einer Wissenschaft* geworden ist.«

Quelle: Bredt, J. Die Doctor-Promotion an technischen Hochschulen und die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit für die organisch-chemische Technik, Januar 1900

Erziehungswissenschaften -> Integration der PHs in die Universitäten

»So zielte die „Nichtteilbarkeit der Wissenschaft“ (NEUMANN 1985, S. 91) unter Einschluss aller spezifischen Probleme auf die Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten, die in unterschiedlichen Zeiträumen, Zwischenstufen und Organisationsformen weitgehend bis zum Jahre 1980 und schließlich in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – vollzogen wurde. Zu Recht wurde bemerkt, dass diese zum Zeitpunkt ihrer Integration längst keine Pädagogischen Hochschulen im ursprünglichen Sinne mehr waren (ebd.). Den entscheidenden *Durchbruch zur verwissenschaftlichten Lehrerbildung* hatten sie über die Stadien ihrer Entkonfessionalisierung, fachlichen Spezialisierung und der Erhöhung ihrer Studiendauer bereits vorher erreicht (ROEDER 1994).« S. 85

Quelle: Studienabbruch an Pädagogischen Hochschulen : dargestellt am Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Gesk. Inge 1999

Veränderungen an den FHs

»Schließlich haben sich Annäherungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses ergeben, die erkennen lassen, dass nach dem Willen des Gesetzgebers auch *Fachhochschulen als wissenschaftliche Ausbildungsstätten* angesehen werden sollen. Nach § 19 Abs. 1 HRG können alle Hochschulen 'Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen. [...] »Da Aufgaben der Hochschulen und Ziele des Studiums unabhängig von der Hochschulart normiert werden, lässt sich die vom Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1982 und 1983 getroffene Feststellung, dass bei wissenschaftlichen Hochschulen die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung und Lehre im Vordergrund stehen und dem Studierenden eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden soll, bei Fachhochschulen hingegen die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit durch anwendungsbezogene Lehre vornehmliche Aufgabe ist [...], *nicht mehr aufrechterhalten*.

Quelle: Bundesverfassungsgericht 2010

Schlussfolgerungen

- Welche institutionellen Voraussetzungen für Promotionen werden derzeit eigentlich geprüft?
 - Berufungsverfahren
 - Annahme als DoktorandIn an der Fakultät
 - Prüfung des WR für nicht-staatliche Hochschulen
- Wie sollen die Probleme der Promotion an den Universitäten gelöst werden?
- Der Druck in Richtung individueller Profilierung der Universitäten und HAWs erschwert gemeinsame Projekte.
- Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche, um ihr spezifisches Profil weiter zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Geduld